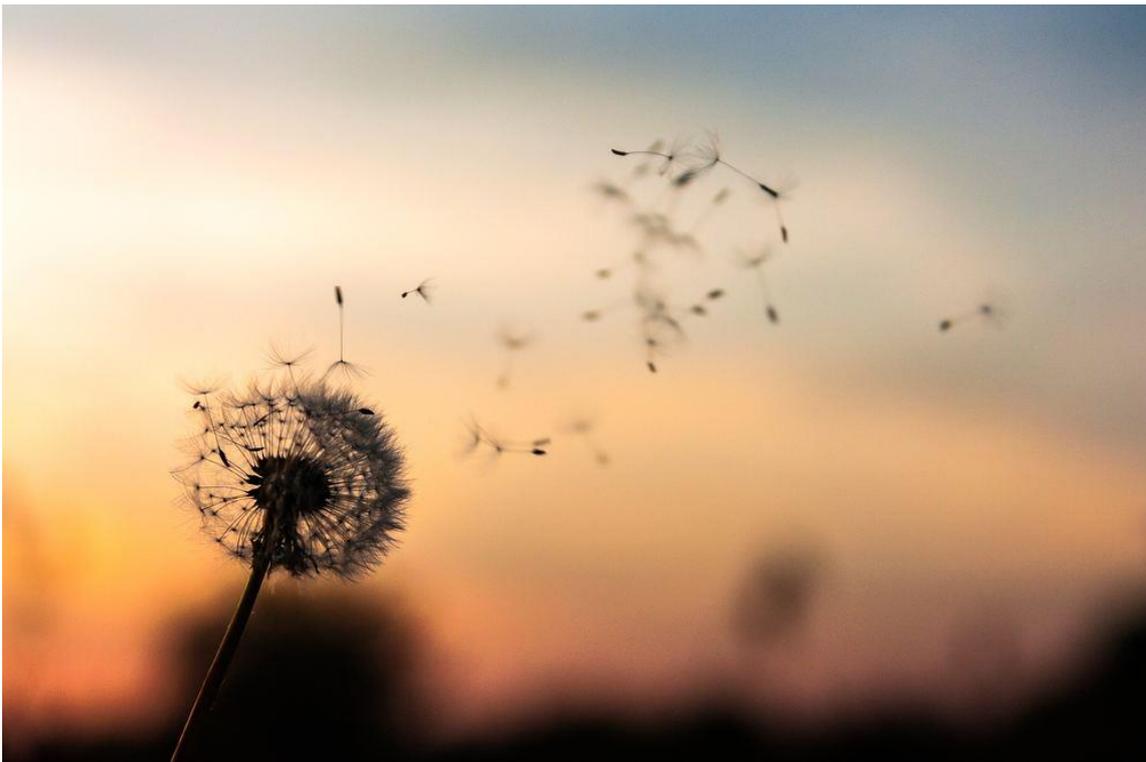




## WAS TUN BEI EINEM TODESFALL?

### MERKBLATT DER GEMEINDE ALTBÜRON



*„Die Erinnerung ist ein Fenster,  
durch das wir die Verstorbenen sehen können,  
wann immer wir wollen.“*

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen. Viele Fragen tauchen auf. Das Merkblatt soll Ihnen in diesem schwierigen Moment des Abschiednehmens bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

## **WAS IST UNMITTELBAR NACH EINEM TODESFALL ZU TUN?**

### **1. Arzt/Polizei**

#### **Todesfall ausserhalb Spital / Heim**

Arzt benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt nicht erreichbar, Notfallarzt rufen.

#### **Tod infolge eines Unfalls / Suizids**

Bei Unfalltod oder Suizid muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

#### **Todesfall in einem Heim oder Spital**

In der Regel erfolgt die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt direkt vom Spital oder Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.

### **2. Dringliche Benachrichtigungen**

Angehörige, Verwandte und allenfalls Arbeitgeber informieren.

### **3. Bestattungsinstitut**

Kontaktaufnahme mit dem von Ihnen gewünschten Bestattungsinstitut betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenüberführung, Erd- oder Urnenbestattung, etc. Die Bestattungsunternehmen beraten und unterstützen Sie bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten.

### **4. Regionales Zivilstandsamt Willisau oder Gemeindeverwaltung Altbüron**

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Tod innerhalb von 2 Tagen beim Regionalen Zivilstandsamt Willisau oder bei der Gemeindeverwaltung Altbüron zu melden (Kontakt Daten letzte Seite). Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Familienbüchlein oder Familienausweis (für Verheiratete)

Ausländische Staatsangehörige

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis

### **5. Pfarrei (Pfarramt)**

Wird eine Abdankung gewünscht, müssen die Angehörigen die Termine für das Sterbegebet, den Trauergottesdienst, Dreissigsten und die Gestaltung der Feier mit dem römisch-katholischen oder reformierten Pfarramt am Ort der Bestattung vereinbaren (Kontakt Daten für Altbüron letzte Seite).

## 6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Die Angehörigen haben die Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung über die nachstehend aufgeführten Punkte zu informieren, damit die nötigen Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden können.

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Bestattungsart: Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes: Reihengrab, Plattengrab, Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, etc.

Informationen zu den Bestattungsmöglichkeiten der Gemeinde Grossdietwil finden Sie auf der Website der Gemeinde Grossdietwil (<https://www.grossdietwil.ch>). Die Friedhofverwaltung Grossdietwil steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

## WEITERE SCHRITTE

### Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes der/des Verstorbenen

Das Teilungsamt der letzten Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft. Nach jedem Todesfall muss zuerst ein Nachlassinventar aufgenommen werden. Damit die Erbschaft korrekt abgewickelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise rund zwei bis drei Wochen nach dem Todesfall bei den Angehörigen.

Für den Termin mit dem Teilungsamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben und Adressen
- Testamente, Ehe- und Erbverträge (sofern vorhanden)
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen und Schulden per Todestag (Grundeigentum, Bauschaft, Bank-/Postkonti, Darlehen, Hypotheken, etc.)
- Policen von Lebens- und Kapitalversicherungen

Bei verheirateten Personen ist das eheliche Vermögen per Todestag aufzunehmen. Es sind somit die Belege beider Ehegatten einzureichen.

### Was ist noch zu regeln?

Eine Bestattung oder Trauerfeier ist eine sehr individuelle Angelegenheit, die im Sinne der/des Verstorbenen und der Hinterbliebenen durchgeführt wird. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten der Organisation und Gestaltung. Weitere mögliche organisatorische Punkte: Todesanzeigen in Tages- oder Lokalzeitungen, Leidzirkulare, Leidessen, 4 Umträger bestellen (Nachbarn, Freunde, Vereinskameraden), Blumenschmuck, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal, etc.

### Weitere Benachrichtigungen

Vermieter, Versicherungen, Krankenkasse, Vereine, etc.

## Wichtiger Hinweis

### Ausschlagung der Erbschaft

Die Erben erwerben mit dem Tode einer Person grundsätzlich deren Rechte und Pflichten. Erben haben die jedoch Möglichkeit, die Erbschaft auszuschlagen. Dies ist dem zuständigen Teilungsamt möglichst rasch schriftlich mitzuteilen.

Sobald sich ein Erbe in die Angelegenheiten der Erbschaft eingemischt oder Handlungen vornimmt, die nicht durch die blosser Verwaltung der Erbschaft und durch den Fortgang der Geschäfte des Erblassers gefordert waren, oder hat er sich Erbschaftssachen angeeignet oder verheimlicht, so kann er die Erbschaft nicht mehr ausschlagen. Sofern Sie die Erbschaft ausschlagen möchten oder sich noch unschlüssig sind bitten wir Sie, keine Zahlungen vorzunehmen und Daueraufträge umgehend zu stoppen.

### Die wichtigsten Adressen

#### Teilungsamt Altbüron

Bühl 27  
6147 Altbüron  
Telefon: 062 207 00 80

#### Reformierte Kirche

Pintenberg 1  
6146 Grossdietwil  
Telefon: 062 756 42 19

#### Friedhofverwaltung Grossdietwil

Luzernerstrasse 3  
6146 Grossdietwil  
Telefon: 062 927 29 61

#### Bestattungsunternehmen

Bestattungen Hauser AG Zell  
St. Urbanstrasse 14  
6144 Zell  
Telefon: 041 988 28 28 (24 h)

#### Regionales Zivilstandsamt Willisau

Schlossstrasse 5  
6130 Willisau  
Telefon: 041 972 71 91

Schärli Jakob Bestattungsinstitut  
Dorfstrasse 47  
6153 Ufhusen  
Telefon: 041 988 18 68

#### Katholische Kirche

Pfrundweg 1  
6146 Grossdietwil  
Telefon: 062 927 12 60

#### Die dargebotene Hand

Beratungsangebot für Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen  
Telefon: 143